

Vortrag an den Ministerrat

Europäisches Semester: Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028

Im Rahmen des Europäischen Semesters der EU erstellen die Mitgliedstaaten regelmäßig Vorhabens- und Umsetzungsberichte.

Gemäß Verordnung (EU) 473/2013 müssen die Teilnehmer der Eurozone anlässlich der Budgeterstellung „Übersichten über die Haushaltsplanung“ vorlegen.

In der EMPFEHLUNG DES RATES vom 8. Juli 2025 gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV an Österreich mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu korrigieren, wurde Österreich ein korrigierender Nettoausgabenpfad vorgeschrieben. In der Übersicht über die Haushaltsplanung für die Jahre 2027 und 2028 ist darzustellen, wie Österreich plant, den vorgeschriebenen Nettoausgabenpfad in diesen Jahren einzuhalten.

Am 17. Februar 2026 aktivierte der Rat die Nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für Österreich. Gemäß der entsprechenden EMPFEHLUNG DES RATES zur Ermächtigung Österreichs, von den vom Rat festgelegten Höchstwerten für das Wachstum der Nettoausgaben abzuweichen, ist Österreich dazu aufgefordert, im Zuge der Übersicht über die Haushaltsplanung über Ist- und Planzahlen zu den Verteidigungsausgaben (COFOG-Abteilung 02) zu berichten.

Den EU-rechtlichen Anforderungen folgend, legt die österreichische Bundesregierung hiermit die „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028“ (Anlage 1) vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die „Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028“ zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

10. Juni 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister